

Entsprechenserklärung 2016 der Investitionsbank Berlin

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Investitionsbank Berlin wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2016 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Abweichungen zu Empfehlungen des Kodex werden im Folgenden offengelegt:

Art. I Nr. 6

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Bedürfnisse der IBB zur Gewährleistung einer ausreichenden Aktualität der Informationen finden die normativen Vorgaben zu Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat aus der Satzung Anwendung. Die Unterlagen müssen den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung zugehen. Bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren beträgt die Frist zur Beschlussfassung zwei Wochen.

Art. III Nr. 7

Eine Altersgrenze für den Verwaltungsrat ist derzeit nicht bestimmt.

Art. VII Nr. 1

Gemäß § 18 des IBB Gesetzes in Verbindung mit § 94 Absatz 3 der LHO erteilt der Rechnungshof den Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und legt deren Umfang fest.